

Zürich, 2. Juli 2001

KR-Nr. 215/2001

A N F R A G E von Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Besoldungsnachzahlungen beim Pflegepersonal

Im Gegensatz zur Systematik der optimierten Funktionskette Pflege wird bei den Anspruchsberechtigten für die Nachzahlungen eine andere Lösung vorgeschlagen, in dem das Pflegekader ab Klasse 17 ausgeschlossen wird. Dieses Vorgehen ist ungerecht und schafft eine neue Diskriminierung.

Ohne Diplom in Krankenpflege (DN II) ist eine Karriere im Pflegesektor unmöglich. Die Karrierefunktionen im Pflegedienst basieren auf der Grundausbildung einer Krankenschwester, das heisst, sie befinden sich in der gleichen Funktionskette. Damit ist die Besoldung des Pflegekaders gleichermassen diskriminierend wie die einer diplomierten Krankenschwester oder eines Krankenpflegers. Wenn nun die Rückzahlungen nur bis Lohnklasse 16 erfolgen, bleibt nicht nur die Diskriminierung für das Pflegekader bestehen, sondern sie wird auch einklagbar.

Ungerecht ist das Vorgehen in bezug auf die Lohnsumme. Wenn die Rückzahlung wie vorgeschlagen durchgeführt wird, hätte eine Oberschwester in den letzten fünf Jahren 92 Franken pro Monat beziehungsweise 6'288 Franken pro Jahr weniger verdient als eine Stationschwester und gerade mal 64 Franken pro Monat mehr als eine diplomierte Krankenschwester oder Krankenpfleger.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat diskriminiert mit dem geplanten Vorgehen das Pflegekader. Wie begründet er den Ausschluss des Pflegekaders aus den Besoldungsnachzahlungen?
2. Bis zur früheren Lohnklasse 16 ist die Stationsleitung, als erste Stufe des Pflegekaders eingeschlossen. Wie begründet der Regierungsrat die Grenzziehung bei Klasse 16?
3. Weshalb wird bei den Nachzahlungen nicht folgerichtig die ganze Funktionskette miteinbezogen?

Erika Ziltener